

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Die Schule am Ostersbaum

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4915](http://urn:nbn:de:hbz:468-1-4915)

wo ehemals der Fuhrmann seine Tiere durch den Morast trieb und der Wanderer im Schlamm des Weges zu versinken drohte, da eilt jetzt, getrieben durch elektrische Kraft, der Straßenwagen, und die Dampfpfeife tönt zwischen hochaufragenden Häusern.

Die Zeiten sind vergangen, in welchen in zwei niedrigen Bauernstuben die Kinder aus der Steinbeck und aus den Höfen vorm Holz in dumpfer Enge zusammensaßen und ihre Lehrer durch die Häuser zogen, bettelnd um des Lebens Notdurft. Fünf stattliche Schulhäuser rühmen heute dort den Wechsel der Zeit.

### Die Schule am Östersbaum.

Der Osten der Stadt bebaute sich spät, und eine Schule findet sich deshalb erst dort gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die Hardt war früher eine öde, mit Gestüpp und magerem Gras bewachsene Anhöhe, auf welcher die Bewohner von Elberfeld ihre Kuhé und Ziegen grasen ließen. Die „gemeine (= allgemeine) Weide“ wurde sie darum genannt. Aus den Steinbrüchen der Hardt durften die Bürger der Stadt unentgeltlich Steine holen, wenn sie Häuser bauen oder die Straße vor ihrem Eigentum „estern“ d. h. pflastern wollten. Hoch auf der Hardt stand der Galgen. Am Fuße der steinigen Höhe lag der „Neue Teich“, ein Sammelbecken für die abfließenden Wasser der Hardt und für das Grundwasser, das von der anderen Seite aus alten, verlassenen Bergwerksgruben am Engelnberg zeitweilig herabströmte. — Durch das Tal führte ein Wiesenpfad über Stein und Geröll hinauf zum „Mostertsbaum“, wie von altersher der Östersbaum genannt wurde. Am Ausgänge des Kipdorfs stand ein hölzerner „Wintweiser“, der mit einem Arme den Weg über die „Vicarie“ (= Berlinerstraße) nach Schwelm und mit dem anderen die Straße über den Mostertsbaum nach Witten und Herbede zeigte.

Im Jahre 1702 war der Osten unserer Stadt unbewohnt. Auf der Hardt standen zwei Wohnhäuser, ärmliche Hütten mit kleinen Fensterchen und langen Strohdächern, am Östersbaum neben einem Gehöft zwei ähnliche Häuschen. In dem einen wohnte ein

armer Fuhrmann, und in dem anderen ernährten sich die beiden Schwestern Pohmer redlich vom Leinenweben. Auf dem Platze vor ihrem Hause hatten sie eine Regelbahn angelegt, und wenn die Bürger an heißen Sonntagnachmittagen die engen Gassen der Stadt hinter sich ließen und am Neuenteich vorbei zum Mostertsbaum hinauswanderten, dann legten die unternehmenden Geschwister Pohmer ein Fäßchen Bier auf und verzapften es an die durstigen Stadtleute. — Allmählich bebauten sich die Abhänge der Hardt, der neue Teich verschwand, und immer weiter hinauf reihten sich nebeneinander die Wohnstätten fleißiger Bürger, besonders seitdem im Jahre 1817 der Weg zum Ostersbaum haussseeartig geebnet und erweitert worden war. Im Jahre 1823 wurde die Armenanstalt vom Neumarkte an den Ostersbaum verlegt und hier ein für die damalige Zeit recht stattlicher Bau für die Armen und Waisen der Stadt errichtet.

Früher gehörte das über den Ostersbaum hinausliegende Unterbarmen mit den Bauernschaften Clausen, Westen und Hatzfeld zur Kirche und Schule nach Elberfeld, und die Kinder aus jenen Teilen des Kirchspiels mussten weite und beschwerliche Wege machen, um zur reformierten Schule am Kirchhof (— ref. Kirchplatz) oder zur lutherischen Schule im Thomashof zu kommen. Die Bauern auf dem Hatzfeld gründeten deshalb für ihre Höfe eine eigene Schule und unterhielten mit Zustimmung des lutherischen Presbyteriums zu Elberfeld für dieselbe einen eigenen Lehrer. Im Jahre 1803 hielt dort in einer Bauernstube Meister Knackfuß Schule. Bezeichnend ist ein Satz in seinem Berufsschein, den die Schulinteressenten auf Verlangen des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde mit aufgenommen hatten: „Sie verpflichten sich, durchaus keinen Unterricht im Fechten, Tanzen und in der Erlernung des Reitens weder in dem Schulhause, noch in Privatstunden außer demselben zu erteilen. Und wir machen Ihnen diesen Gegenstand blos deshalb zur Pflicht, weil Sie sich in den vorigen Stationen mit demselben zu Ihrem Brod-Erwerb abgeben mußten.“

Wie die Hatzfelder einigten sich auch die lutherischen Familienväter „auf dem Westen“ mit den Besitzern der Höfe am Ostersbaum und der Nachbarschaft, sie gründeten 1798 ebenfalls eine Schule und beriefen an dieselbe mit kirchlicher Genehmigung einen 22jährigen jungen Mann aus Elberfeld, den ehr samen Wilhelm Kämpmann.

„Im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters,  
des Sohnes und des heiligen Geistes.

Nachdem wir Endes Unterzeichnete Lutherische Gemeinds Glieder auf dem Westen und anschließender Nachbarschaft uns wegen des täglichen Anwachsens unserer Kinder in die Nothwendigkeit versetzt sehen, einen Schullehrer unserer Kirche für den Unterricht zu erwählen, so haben wir mit Vorwissen und Genehmigung unseres respectiven Consistorii unserer Gemeinde hiedurch im Nahmen Gottes zu unserem Schuldiener erwählt den ehrfahmen Henrich Wilhelm Kämpman, der sich bis dahin in der Wiclingerhauser Gemeinde aufgehalten hat. Wir machen demnach diesen unsern geliebten Schullehrer sowohl mit den Pflichten bekannt, deren treue Erfüllung wir in Absicht seines Schulamtes erwarten, als auch mit der Einnahme, die derselbe dafür zu genießen hat.

1. Sollen die öffentlichen Schulübungen Morgens von 8 bis gegen  $\frac{1}{2}$  12, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr gehalten werden. Was die Abendschule anbetrifft, so kann dieselbe in Stunden vorgenommen werden, die darzu am bequemsten und schicklichsten ausgesetzt werden können, sie muß aber zwey Stunden gehalten werden.
2. Der Unterricht auf der Schule kann nach den Bedürfnissen der Kinder gegeben werden und zwar hauptsächlich in der Buchstaben-Kenntniß, dem Buchstabiren, dem Lesen, dem Schreiben, dem Rechnen und der Erlernung des Singens. Dieser Schulunterricht muß aber nach der sogenannten Berliner Lehr-Art vorgenommen und eingerichtet werden.
3. Soll die Erlernung des Christenthums ebenfalls auf der Schule und zwar nach der Anweisung des Katechismus Lutheri und der bei der Gemeinde eingeführten Heils-Ordnung vorgenommen werden. Auch erwarten wir, daß er die Kinder, die Schreiben können, zum Aufschreiben der Predigten anhalte. Vorzüglich verlangen wir auch, daß er im Sommer des Sonntags Nachmittags, wenn die öffentlichen Kinderlehrten in der Kirche gehalten werden, seine erwachsenen Kinder zur Besuchung derselben anhalte, auch deshalb selbst in der Kirche zur eigenen Übung im Catechisiren dieselben mit anhöre.

4. Müssen seine SchulKinder zur guten sittlichen Erziehung und Bildung von ihm fleißig und dringend angehalten werden.
5. Ohne dringende Ursach dürfen die SchulStunden nie ausgesetzt werden. Der Nachmittag am Mittwoch und Sonnabend soll jedoch frey seyn.
6. Im Monat May jeden Jahres soll er auf der Schule eine öffentliche und feyerliche Schulübung, an einem von dem Prediger, der die Woche hat, zu bestimmenden Tage halten. Weshalb er jedesmahlen bey dem Prediger um diesen Tag anfragen kann.
7. Erwarten wir von ihm Subordination gegen die Pastores und Consistorien unserer Gemeinde, sowie Subordination gegen die Scholarchen unserer Schule.

Für die treue Beachtung dieser ihm vorgeschriebenen Pflichten, die er nicht weniger durch einen exemplarisch frommen Wandel zieren muß, (und unter keiner anderen Bedingung, weilen im entgegengesetzten Fall der Vernachlässigung der Schule oder einer schlechten Aufführung an ihn gar nicht gebunden seyn wollen noch sind) versprechen wir ihm

1. Freye Wohnung, und Schule.
2. Freyen Tisch sowohl zu Mittag als Abend, sowie Morgens und Nachmittags Kaffee oder Thee. Weshalb er sich aber bequemen muß, zu den Freunden, die solches Essen und Trinken freiwillig geben, in ihr Haus selbst hinzugehen.
3. Von jedem Kinde, es mag Buchstabiren, Lesen oder auch Schreiben und Rechnen lernen, empfängt er ohne Ausnahme per Woche  $2\frac{1}{2}$  Stüber. Die Schüler, die auf die Abendschule gehen, sollen per Woche für diese Abendschule das nämliche,  $2\frac{1}{2}$  Stüber, bezahlen, indessen müssen sie die Lichter dem Schullehrer appart vergüten.
4. Das Kohlen- und Brandgeld kann für jedes Kind zu 18 Stüber angesetzt werden, so daß der Ausschlag dieser 18 Stüber zu zweemahlen, jedesmahlen mit 9 Stüber geschieht.

Eintritts- und Neujahrsgeld wird der Freigebigkeit der Eltern überlassen.

5. Hat er von Seiten des Consistorii unserer Gemeinde jährlich 8 Reichsthlr. zu genießen, die er deshalb jährlich bey dem zeitlichen Kirchenmeister, der den berechnenden Dienst hat, nachsuchen und einnehmen kann. So lange wie aber noch kein eigenes Schulhaus vorhanden ist, muß er diese 8 Thlr. zum Behuff für die Pacht der Schule an die Scholarchen unserer Schule abgeben.
6. Wenn er außer den in dieser Vocation ausgedrückten Schulstunden, Privat-Stunden in oder außer der Schule bey den Eltern im Hause geben will, so kann er dafür sich so vieles bezahlen lassen, als er mit den Eltern darüber einig wird.

Der Erzhirte unserer Kirche, unser Heiland Jesus Christus, wolle nun diesen unsren geliebten Schullehrer durch seinen heiligen Geist zu einem gesegneten Werkzeug ausrüsten, daß er bey unsren Kindern recht sehr vieles Gute stifté zur Verherrlichung seines Gnadenreiches und zur Freude der Eltern. Sollte es in der Folge der Fall werden, daß er einen etwaigen Beruff zu einem anderen Ort erhielt, den er annehmen wollte: So behalten wir uns schließlich ausdrücklich bevor, uns solches gleich anzuseigen und die Schule aber nicht eher als bis 2 Monath nachher aufzugeben und zu verlassen.

So geschehen auf unserer Schule auf dem Westen d.  
25. Septbr. 1798.

Christian Adolph Wilhelm Thönsmann  
 Philipp Mengel  
 Grasmus Schweser  
 Joh. Peter Bartelrath  
 Johannes Bartelrath  
 Joh. Wilhelm Boecker  
 Joh. Adam Pfeffer  
 Joh. Georg Henrich Seeling  
 Joh. Georg Carl  
 Joh. Henrich Scheel  
 Johann David Klef  
 Martin Faust  
 Joh. Caspar Thiemann."

Die Vorsteher der Schule veranstalteten zur Ausrustung der Schulstube eine Kollekte, welche 50 Rtlr. einbrachte. Hierfür kauften sie für den Schullehrer „einen Ofen mit Pfeifen, ein Bett mit 3 Laken und Bettställe, und zum Gebrauch auf der Schule eine Schreibtafel, 6 Tintenfässer, 3 Leuchter und eine Bank. Nun hat die Schule im Besitz dieses nebenbenannte und 3 Tische, 5 lange Bänke und 2 kurze Bänke.“

Im Jahre 1807 wurde diese Schule durch Vertrag auch reformierten Kindern geöffnet und damit eine „Wechselschule“, d. h. sie wurde abwechselnd mit einem lutherischen und einem reformierten Lehrer besetzt und mit Unterstützung der Presbyterien beider Gemeinden von den Schulinteressenten unterhalten.

„Die Schulinteressenten der am Östersbaum zu errichtenden Schule“, so lautet im Protokollbuche der reformierten Gemeinde eine Eintragung vom 2. Februar 1807, „ließen ihre Vereinbarung zwischen den Gliedern der reformierten und lutherischen Konfession vorzeigen, vermöge welcher von ihnen eine gemeinschaftliche Schule soll etabliert werden.“

Konsistorium freut sich dieser Vereinbarung und wünscht den sämtlichen Schulinteressenten von Herzen Glück dazu.“

Von Abraham Werth wurde ein am Östersbaum gelegenes Gebäude erworben und für Schulzwecke lange Jahre hindurch benutzt. Nach einer Zählung aus dem Jahre 1812 gehörten 59 reformierte, 40 lutherische und 7 katholische Kinder aus den Ortschaften Westen, Clausen, vor der Hardt, Östersbaum, Bredt, Steinendorf, der sog. Östersäumer Straße und dem Ophof zur Schule. Von diesen 106 Kindern wohnten 62 auf dem bürgerlichen Gebiete von Elberfeld.

Kämpmann gehörte zu den Lehrern, die eifrig an den Konferenzen teilnahmen, die Wilberg an allen Samstag Nachmittagen im lutherischen Schulhause im Thomashof regelmäßig veranstaltete. Diese Unterweisungen durch den „Meister am Rhein“ waren von Segen für die Entwicklung der Schule, gleichzeitig aber auch von unmittelbar praktischem Wert für die meisten bergischen Lehrer. Die Synodal-Prüfung, der sich jeder Lehrer bis dahin vor seiner Anstellung hatte unterziehen müssen, genügte nämlich dem französischen Gesetze, dem das bergische Land damals unterstand, nicht mehr. Jeder Primär- (d. h. Elementar) Lehrer mußte nach Art. 24

des Gesetzes vom 17. Dezember 1811 bei Verlust seines Amtes vor einer staatlichen Kommission in Düsseldorf sich nochmals prüfen lassen. Diese Prüfung verbreitete sich über allgemeine pädagogische Fragen, die zu beantworten die Teilnehmer an den Willberg'schen Konferenzen gelernt hatten. Die schriftliche Prüfungsarbeit, die Lehrer Kämpmann 1812 in Düsseldorf zu machen hatte, umfasste folgende Fragen:

„Namen, Geburtsort, Alter, Konfession, verheirathet oder unverheirathet, im ersten Fall wie viel Kinder, bishergige Beschäftigung.“

1. Welches ist das Verhältniß, worin der Lehrer zu den Schülern, den Eltern, den Vorgesetzten und dem Staate steht?
2. a) Welches sind die Anlagen und Fähigkeiten im Menschen, welche der Lehrer durch seinen Unterricht zu entwickeln, und üben suchen soll? und b) was hat er, um diesen Zweck zu erreichen, vorzüglich zu beobachten?
3. Man zeige in einem Beispiele wie man Kinder a) beim Rechnen, b) beim Religionsunterrichte zum Selbstdenken anführen könne.
4. Wie benutzt man ausgewählte Geschichten der Bibel für die Jugend a) in moralischer Hinsicht für das Herz, b) in wissenschaftlicher Hinsicht für den Verstand; man zeige dies an der Geschichte von Abrahams Zug von Haran in Ur nach Kanaan.
5. Wie werden Gedächtnisübungen durch Auswendiglernen am zweckmäßigsten angestellt?
6. In wie fern ist das häufige Fragen der Kinder von Lehrern und Eltern zu berücksichtigen, zu befördern und zu beschränken?
7. In den Landschulen soll und will man aufklären; es fragt sich also a) was versteht man unter diesem Aufklären? b) wornach soll man hier die Grenze bestimmen?
8. Ein Lehrertheilt dem andern schriftlich seine Gedanken darüber mit a) woher es komme, daß der Lehrstand im Allgemeinen die ihm der Natur des Amtes nach gehörende Achtung nicht genieße? und b) wie der Lehrer selbst dazu beitragen müsse, seinem Stande mehr Achtung zu verschaffen?

9. Worin bestehen die allgemeinen Gesetze einer guten Methodik des Rechenunterrichts?
10. Es werde bei einer selbstzuwählenden Rechenaufgabe gezeigt, wie man sich mit den Kindern über den Gang der Operation unterhalten müsse?"

Als Lehrer Kämpmann nach mehr als 33 jähriger Tätigkeit gestorben, wurde seine Schule vereinigt mit der Löher Schule in Barmen, und das Schulhaus am Östersbaum hörte auf Eigentum der Interessenten zu sein. Das Schulinventar wurde veräußert, und den geringen Erlös teilten sich die Schulinteressenten. Eigensinnig und kleinlich waren dabei die Söhne jener Bauern, die einstmals für die Ausstattung ihres Schulhäuschens Gaben in froher Einmütigkeit gesammelt hatten. Als die Einrichtung des Schulzimmers verkauft oder verteilt worden, blieb der alte Schultisch noch übrig, ein „Geschränke“ d. h. ein schrankartiger Kasten mit einer darüber liegenden Tischplatte. Da man sich nicht einigen konnte, wurde er auseinander gerissen, ein Teil der Bauern bekam den Kasten und der andere zog mit der Tischplatte befriedigt davon.

Für die Kinder am Östersbaum richtete die städtische Behörde eine Schule in dem neuen Armenhause am Neuenteich ein, woselbst der Lehrer Schmachtenberg mit Unzuträglichkeiten aller Art zu kämpfen hatte. „Die große Zahl der Armen“, so schrieb der Vorsteher der Zentral-Wohltätigkeitsanstalt am 24. Juni 1831 an die städtische Schulkommission, „und die Unzulänglichkeit des Raumes, um gehörig zu betten und namentlich die Kinder von den alten Kranken zu scheiden, machen es notwendig, die Schule aus dem allgemeinen Armenhaus zu verlegen.“ Nachdem Wilbergs Bemühungen, ein Schullokal in den „Langen Häusern“ am Östersbaum zu erhalten, erfolglos geblieben, wurde das Eckhaus am Aufgänge zur Hardt (jetzt Eigentum des Niedendreherei-Besitzers Rübel) für Schulzwecke angemietet. Hier unterrichteten nacheinander die Lehrer Müller, Brockhaus und Kamphausen. Johann Abraham Nippel aber, vordem Lehrer im Island, mietete 1835 am Östersbaum die zweite Etage im Hause des Marktmeisters Sieberts und später Caspar Fernholz Haus (wahrscheinlich in der Stutbergstraße) und übernahm eine „Armen-Schule“, die 1840 mit der oben genannten „Neuenteichschule“ vereinigt wurde.

Nachdem Lehrer Kamphausen mit seiner Schule in das neue

Schulhaus an der Baustraße (jetzt unter Leitung des Rektors Stock) übergesiedelt war, wurde in einem an der Neuteicherstraße gelegenen Gebäude, der ehemaligen Anstalt für verlassene Kinder, eine „Freischule“, die sechste Schule dieser Art in der Stadt, am 1. Mai 1866 für die armen Schüler des Bezirks eröffnet und mit der Leitung derselben Wilhelm Neumann betraut, der ehemalige Lehrer zu Fingsscheid bei Neviges.

Als im Jahre 1868 die Freischulen in Elberfeld aufgehoben wurden, erhielt die VI. Freischule den Namen:

Schule für evangelische Kinder am Neuenteich.

Während des französischen Krieges verfolgten Lehrer und Schüler mit patriotischer Begeisterung alle Ereignisse der großen Zeit. 112 Paar Strümpfe, gestrickt von eifigen Mädchen, über sandte die Schule an deutsche Krieger in Frankreich. Ein früherer Lehrer der Schule, Georg Althen, starb auf den Feldern von Beaume la Rolande den Helden tod.

Nachdem das Haus für die auf 10 Klassen angewachsene Schule zu eng geworden, wurde für die Knaben ein besonderes Schulhaus an der Engelnbergerstraße gebaut und 1887 unter dem Hauptlehrer Ernst Kirberg bezogen.

Bis 1892 blieben die Mädchen im alten Schulhause, in „Neumanns Schule“. Dann wurde sie verlegt in das Doppelshul haus an der Wörtherstraße, in ein mächtiges Gebäude mit 16 Klassenzäumen, das gleichzeitig auch die abgetrennte Knabenschule wieder aufnahm.

Am 15. Juni 1894 trat Hauptlehrer Neumann in den wohl verdienten Ruhestand, nachdem er 46 Jahre hindurch treulich seinem Amt gedient. Mit jugendfrischer Kraft leitet seitdem die Schule Rudolf Leite.

Hundert Jahre sind dahingegangen seit der Zeit, da die ersten Anfänge der Schule fernab vom Leben der Stadt am Östersbaum bescheiden sich zeigten, die ehemals abgelegenen Abhänge der Hardt und die Höhen des Engelnbergs sind bebaut — acht Volksschulen füllen dort die Kinder aus dem alten Bezirke der Schule am Östersbaum.